



Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Basellandschaftlichen Schulräte

Präsidium:
Urs Tester
Nussbaumweg 16a
4103 Bottmingen
Telefon 061 421 39 87
tester.steiner@interqga.ch

Stellungnahme zur Gesetzesinitiative „Bildungsressourcen gerecht verteilen und für das Wesentliche einsetzen“

Initiativtext

„Bildungsressourcen gerecht verteilen und für das Wesentliche einsetzen!“

„Das Bildungsgesetz vom 6. Juni 2002 (GS 34.0637, SGS 640) wird folgendermassen ergänzt: §12a Bildungsfinanzierung

¹ Der Kanton und die Gemeinden stellen genügend finanzielle Mittel zur Verfügung, um die Qualität der Schulbildung nachhaltig zu garantieren. Sie gewährleisten bedürfnisgerechte Schulbauten sowie lehrplan- und lehrmittelgerechte Schuleinrichtungen.

² Sind Einsparungen im Bildungsbereich vorgesehen, so sind diese durch die nachfolgenden Massnahmen zu erzielen:

1. Es ist auf die Einführung neuer überkantonaler Bildungsprojekte (insbesondere Reformprojekte) zu verzichten;
2. die weitere Beteiligung an laufenden überkantonalen Bildungsprojekten ist zu überprüfen;
3. mindestens 3% der angestrebten und nicht durch unter Buchstaben a. und b. erwähnte Massnahmen erzielbare Einsparungen werden im Bereich der Dienststellen der kantonalen Bildungsverwaltung vorgenommen; davon auszunehmen sind die Schuldienste gemäss §§ 56 und 57;
4. beim verbleibenden zu erzielenden Sparvolumen ist durch die Volksschule und die übrigen Schulstufen gemäss § 3 Abs. 3 ein Sparbeitrag entsprechend ihrem Anteil an den durch Angebotserweiterungen entstandenen Kostensteigerungen während der jeweils fünf letzten Jahre zu leisten;
5. damit alle Schulstufen die in Bst. d geforderten anteilmässigen Sparbeiträge erbringen können, sind nötigenfalls interkantonale Verträge durch Neuverhandlungen anzupassen; die entsprechenden Sparanteile dürfen bis dahin nicht auf andere Schulstufen überwält werden.“

Der Vorstand der Schulratspräsidienkonferenz lehnt die Initiative ab

Die Initiantinnen und Initianten befürchten, dass künftige Sparmassnahmen des Kantons zum Abbau von Leistungen in der Volksschule führen und damit ein Qualitätsverlust der Schule verbunden ist. Der Vorstand der Schulratspräsidienkonferenz kann diese Befürchtung gut verstehen. Die Initiative schlägt als Lösungsweg einseitig Bereiche des Bildungswesens vor, bei denen künftig zuerst „gespart“ werden soll. Das erscheint uns weder logisch noch zielführend. Wieso soll auf interkantonale Projekte verzichtet werden? Die kantonsübergreifende Zusammenarbeit ist im Bildungswesen unerlässlich. Alleingänge des Kantons Baselland würden zu Mehrkosten führen. Was ist unter „durch Angebotserweiterung entstandene Kostensteigerungen“ zu verstehen? Sollen Schulstufen, welche einen Zuwachs an Schüler/Schülerinnen haben ihr Budget stark reduzieren müssen? Der Vorstand der Schulratspräsidienkonferenz findet diesen Lösungsansatz nicht zielführend. Der Kanton Baselland ist auf eine gute interkantonale Zusammenarbeit angewiesen und benötigt ein gutes Bildungsangebot auf allen Schulstufen. Der Vorstand lehnt deshalb die Initiative ab.

Bottmingen, 25. August 2018

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Urs Tester', with a long horizontal stroke above the first part of the name.

Urs Tester